

Berlin
13. November 2008

Tagungsbericht

Steuervereinfachung: Das unerfüllte Versprechen

Blaupause eines neuen und einfachen Einkommensteuergesetzes

2 Kommission „Steuergesetzbuch“

4 Prof. Dr. Joachim Lang
Vorsitzender der Kommission
„Steuergesetzbuch“

5 Prof. Dr. Roman Seer
Universität Bochum
Kommission „Steuergesetzbuch“

7 Prof. Dr. Heinz-Jürgen Pezzer
Vorsitzender Richter
am Bundesfinanzhof

8 Friedrich Merz MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

10 Dr. Hermann Otto Solms MdB
Vizepräsident des
Deutschen Bundestages und
Finanzpolitischer Sprecher
der FDP-Bundestagsfraktion

11 Christine Scheel MdB
Stellvertretende Vorsitzende der Bundes-
tagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

12 Diskussion



Zur Vorstellung des neuen Entwurfs eines Einkommensteuergesetzes durch die Kommission „Steuergesetzbuch“ unter dem Dach der Stiftung Marktwirtschaft kamen viele Zuhörer. Friedrich Merz MdB, als ein Mitglied des politischen Beirats der überparteilichen Kommission, begrüßte den Entwurf als realistischen Vorschlag zu grundlegender Vereinfachung.



Prof. Dr. Michael Eilfort

*Vorstand
Stiftung Marktwirtschaft*

„Wann immer das deutsche Steuerrecht verändert wurde: Noch mehr Kompliziertheit und Intransparenz sind die Folge“. In seiner Begrüßung machte Professor Michael Eilfort deutlich, dass das deutsche Steuerrecht vor allem an der Überfrachtung durch sachfremde politische Ziele sowie durch überhöhte Erwartungen an die Einzelfallgerechtigkeit leide.

Auch wenn die Steuervereinfachung bisher ein unerfülltes Versprechen sei, so Eilfort, muss dies kein unerfüllbares Anliegen für die Zukunft sein. Auch ohne Revolution könne man in Deutschland zu einem praktikablen Steuersystem zurückkehren, das auf klaren Prinzipien basiert. Möglich sei dies am besten mit einem stimmigen und mit Sachverstand durchdachten Entwurf, wie er heute vorgestellt werde. So komme das Einkommensteuergesetz der Kommission „Steuergesetzbuch“ mit weniger als 20% des Umfangs des aktuellen Einkommensteuerrechts aus.

Der Einkommensteuertext verstehe sich als „realistische, evolutionäre Fortentwicklung“, so Eilfort. Die Arbeit sei ein Angebot an die Politik, das sich, wie auch die vorangegangenen Vorschläge der Kommission „Steuergesetzbuch“, in einzelnen Teilschritten modular verwirklichen lasse. Der nun vorgestellte Entwurf zum Einkommens- und Verfahrensrecht füge sich dabei gut in die bisher veröffentlichten Bausteine ein, die in den Jahren 2005 bis 2007 vorgestellt und öffentlich diskutiert wurden. Flankierend wurde zudem ein international kompatibles

Kommission „Steuergesetzbuch“

Mit der Vorstellung eines Einkommensteuergesetzes hat die Kommission „Steuergesetzbuch“ unter dem Dach der Stiftung Marktwirtschaft einen weiteren zentralen Baustein für die **umfassende Reform der Ertragsbesteuerung** in Deutschland geliefert. Der Gesetzestext mit angeschlossenem Begründungsteil kann als **Blaupause** für die lange angekündigte Vereinfachung der Besteuerung von Bürgern und Personengesellschaften herangezogen werden. Zu den Fortschritten zählen u.a. ein tragfähiges Konzept für ein **Familiensplitting** sowie ein **stark vereinfachtes Steuererklärungsverfahren**. Als Prämisse über allen Regelungen steht das Prinzip der Besteuerung nach der **Leistungsfähigkeit**. Dadurch bewahrt der Entwurf den gesunden Kern des aktuellen Rechts, **reduziert die bisherige Regelungsmasse jedoch um 80%**. Dazu tragen **Typisierung und Pauschalierung** ebenso bei, wie etwa eine **Reduktion auf nur vier Einkunftsarten**.

Die Kommission „Steuergesetzbuch“ engagiert sich für ein **wettbewerbsfähiges, transparentes und gerechtes Steuersystem**, das **wirksame Anreize zu Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft** setzt und für **Vertrauen und Rechtssicherheit** als Grundlage von Investitionen und Konsum sorgt. Leit motive der Kommissionsarbeit sind: **Vereinfachung vor Entlastung, Strukturen vor Sätze, Evolution vor Revolution**.

- 2005 hat die Kommission ihre Vorschläge für eine Unternehmensteuerreform und für die Neuordnung der Kommunal Finanzen auf Grundlage eines Vier-Säulen-Modells vorgestellt.
- Im Jahr 2006 wurde das „Steuerpolitische Programm“ zu Einkommensteuer, Unternehmensbesteuerung und Kommunalfinanzierung veröffentlicht.
- Nach der Präsentation eines international kompatiblen Gewinnermittlungsgesetzes im Jahr 2007 liegt nun der Entwurf eines vollständigen Einkommensteuer- und Verfahrensrechtes mit Begründungen vor.

Der Entwurf des Einkommensteuergesetzes der Kommission „Steuergesetzbuch“ steht auch zum Herunterladen auf unserer Homepage: www.stiftung-marktwirtschaft.de

Gewinnermittlungsgesetz präsentiert, das u.a. der Europäischen Kommission als Arbeitsgrundlage zur Angleichung der Bilanzierungsregeln in Europa diene.

Seit Juli 2004 finde eine intensive Arbeit von rund 70 Experten aus Wissenschaft, Rechtsprechung, Verwaltung, Unternehmen und Beratung sowie aus allen im damaligen Bundestag vertretenen Parteien statt. Grundlage der Kommissionsarbeit seien stets „Vereinfachung vor Entlastung“ und „Strukturen vor Sätze“ gewesen. Man habe sich daher der Diskussion um politische Entscheidungen wie Tarifverlauf und Höhe der Steuersätze bewusst enthalten.

Ziel aller entstandenen Entwürfe sei ein „magisches Viereck“ für ein gerechtes Steuersystem. Dieses müsse

1. einfach und für Bürgerinnen und Bürger verständlich sein, als sozial ausgewogen akzeptiert werden und den Menschen so wenig Zeitaufwand wie möglich abverlangen,
2. die Wettbewerbsposition der in Deutschland tätigen Unternehmen deutlich verbessern und sie nachhaltig und praxistauglich entlasten, insbesondere von Bürokratie,

3. die kommunale Autonomie stärken, indem es Städten und Gemeinden eine breitere Einkommensbasis und ein stetiges Aufkommen verschaffe,

4. in Bund und Ländern mittel- und langfristig zu kräftigen Wachstumsimpulsen beitragen und so verlässliche Steuereinnahmen ermöglichen.

Abschließend dankte Eilfort den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Einkommensteuer“ unter der Leitung von Prof. Dr. Joachim Lang sowie der Kommission insgesamt, die den vorliegenden Entwurf mit viel Einsatz ermöglicht habe. Zudem sei auch der politische Beirat „eminent wichtig“ gewesen, um die politische Realisierbarkeit abschätzen zu können. Dank gelte hier insbesondere Friedrich Merz (CDU), Dr. Hermann Otto Solms (FDP), dem damaligen rheinland-pfälzischen Finanzminister Gernot Mittler (SPD) sowie seinem Nachfolger Prof. Dr. Ingolf Deubel (SPD). Stark eingebracht habe sich dankenswerterweise auch Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU), früherer bayerischer Finanzminister. Für ihre Mitwirkung auf dem Podium dankte Eilfort zudem Christine Scheel (Bündnis 90/Die Grünen) und appellierte an alle Anwesenden, insbesondere an die Journalisten, sich für die Vereinfachung des Steuerrechts einzusetzen. Eilfort übergab anschließend die Moderation an Margaret Heckel, Leiterin des Ressorts Politik der Zeitung „Die Welt“.



Ein neues und einfaches Einkommensteuergesetz



Prof. Dr. Joachim Lang

Vorsitzender der Kommission „Steuergesetzbuch“

Zu Beginn der Vorstellung des Entwurfes zur Reform der Einkommensbesteuerung stellte Professor Joachim Lang fest, dass eine grundlegende Erneuerung der Einkommensteuer in der Geschichte der Bundesrepublik immer wieder gefordert worden sei. Das von Politikern oft wiederholte Versprechen einer Vereinfachung sei jedoch zu keiner Zeit eingelöst worden – so auch nicht in der aktuellen Legislaturperiode. Im Gegenteil sei das Einkommensteuerrecht immer weiter verkompliziert worden.

Die Vergangenheit offenbare nur zwei gelungene Fundamentalreformen auf deutschem Boden. Dies seien die Einführung des progressiven Einkommensteuertarifs – der Spitzensteuersatz betrug damals 4% – durch den preußischen Finanzminister Johannes von Miquel im Jahr 1891 sowie die Erzberger'sche Neuformulierung des Einkommensteuergesetzes in den Jahren 1919 und 1920. Mit Blick in die Zukunft zeigte sich Lang „trotz aller skeptischen Stimmen“ davon überzeugt, dass eine dritte fundamentale Reform in Deutschland möglich sei und zu einem „einzigartigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gewinn“ führen werde.

Eine grundlegende Erneuerung könne jedoch nicht gelingen, so der Vorsitzende der Kommission, wenn sie von einer Tarifentlastung ausgehe. Zwar bringe diese durch das Entlastungsversprechen die meisten Wahlstimmen, doch seien Tarifkorrekturen meist sehr teuer und müssten – häufig verklausuliert und versteckt – „gegenfinanziert“ werden. Die Folge sei eine Zunahme der Komplexität, wie auch das jüngste Beispiel der Unternehmensteuerreform zeige. Richtiger sei es, die Bemessungsgrundlage in den Blick zu nehmen. Ein zweiter Schwerpunkt könne beim Steuervollzug gesetzt werden. Hier könnten überflüssige Abgrenzungen wegfallen, klare Grundlagen für die Rechtsanwendung geschaffen und die Streitanzahl der Steuernormen verringert werden.

Die materielle Konzeption des Entwurfes der Kommission „Steuergesetzbuch“ beinhalte keine Vorschläge zur Ausgestaltung des Einkommensteuertarifs, sagte Lang. Vielmehr stehe die „richtige Bemessungsgrundlage“ im Mittelpunkt. Sie richte sich konsequent nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aus. In der Konkretisierung stehe das objektive und subjektive Nettoprinzip im Vordergrund, d.h. der Steuerabzug von Erwerbsaufwendungen und die Steuerfreiheit des Existenzminimums. In der Folge seien im Entwurf alle Normen ausgeschieden, mit denen Sozialzwecke verfolgt werden. Die Bemessungsgrundlage dürfe nicht durch Lenkungsnormen verfälscht und mit der Einkommensteuer keine Wirtschafts- und Sozialpolitik betrieben werden. Dafür wirke ein anderer Mechanismus umso stärker: Ist die steuerliche Leistungsfähigkeit des Bürgers vermindert oder nicht vorhanden, wirke das Leistungsfähigkeitsprinzip stark steuermindernd; dies gelte auch für gemischt veranlasste Kosten des Erwerbsaufwandes, die in der Bemessungsgrundlage angemessen berücksichtigt würden.

Im Kommissionsentwurf schieden viele Vergünstigungen wie die Steuerfreiheit der Übungsleiter- oder Abgeordnete-

tenpauschale sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nacharbeit automatisch aus. Lang betonte, der Entwurf trenne das staatliche Subventionssystem scharf vom Einkommensteuersystem. Dahinter stehe die Erwägung, dass das System der sozialen Transferleistungen vom Bedürfnisprinzip beherrscht werde, während das Einkommensteuersystem dem Leistungsfähigkeitsprinzip folge. Das Kindergeld gehöre demnach beispielsweise als Direktsubvention nicht in das Einkommensteuergesetz.

Um Realitätsnähe zu gewährleisten habe die Kommission „Steuergesetzbuch“ die Abgeltungsteuer in den Entwurf aufgenommen und sei somit vom Prinzip der synthetischen Einkommensteuer abgewichen. Allerdings seien eine Reihe von Vereinfachungsvorschlägen aufgeführt, da die von 2009 an geltende Abgeltungsteuer viel zu kompliziert ausgefallen sei. Der Einkünftekatalog sei indessen von sieben auf vier Arten verkürzt worden. Dies seien

1. Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit (Wegfall von zahlreichen Abgrenzungstreitigkeiten zwischen bisher drei verschiedenen unternehmerischen Einkunftsarten)
2. Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit
3. Einkünfte aus Vermögensverwaltung (Einbeziehung der der Abgeltungsteuer unterliegenden Einkünfte aus Finanzkapital sowie aus Vermietung und Verpachtung)

4. Einkünfte aus Zukunftssicherung (transparente Institutionalisierung der nachgelagerten Besteuerung, die im aktuellen Recht unübersichtlich verstreut geregelt ist).

Lang machte deutlich, dass sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers nicht nur nach seinem Erwerbseinkommen, sondern auch nach seinen privaten Verhältnissen bemessen müsse. Das Sozialrecht diene als Maßstab für denjenigen Teil des Einkommens, der für die Führung eines menschenwürdigen Lebens in der Gemeinschaft benötigt werde. Diesen vom Bundesverfassungsgericht festgeschriebenen Grundsatz vollziehe der Entwurf mit einem System von Steuerabzügen. Dem Gedanke folge auch das nun ausgearbeitete Familienrealsplitting, zu dem das bestehende Ehegattensplitting umgebaut werden soll. Zudem mindere auch eine Unterhaltsverpflichtung des Steuerzahlers seine Leistungsfähigkeit und müsse realitätsgerecht und steuersystematisch nachvollziehbar berücksichtigt werden. Dies leiste der Entwurf.

Zusammenfassend stellte Lang fest, dass das vorgestellte Konzept vor allem auf der Maßgabe beruhe, die Ziele der Steuergerechtigkeit und Einfachheit der Besteuerung in Einklang zu bringen. Der Lösungsansatz dazu heiße Prinzipientreue.

Skizze eines neuen Verfahrensrechts: Steuererklärung einfach gemacht

Prof. Dr. Roman Seer

Universität Bochum, Kommission „Steuergesetzbuch“

Als Leiter der Kommissionsarbeitsgruppe „Einkommensteuer-Vollzug“ oblag es Professor Roman Seer, die „Steuererklärung per Mausklick“ vorzustellen. Kern des Vereinfachungsvorschlages für ein einfacheres, gerechteres und transparenteres Steuerverfahren sei die Idee eines Steuerklärungsentwurfes, den die Bürger nur noch bestätigen oder ergänzen müssten. Das Finanzamt würde damit zu einem Servicecenter, das helfe, den individuellen Steuerklärungsaufwand zu minimieren.

Die Steuererklärung per Mausklick werde durch die Vernetzung von Steuerabzug und Steuerveranlagung über-





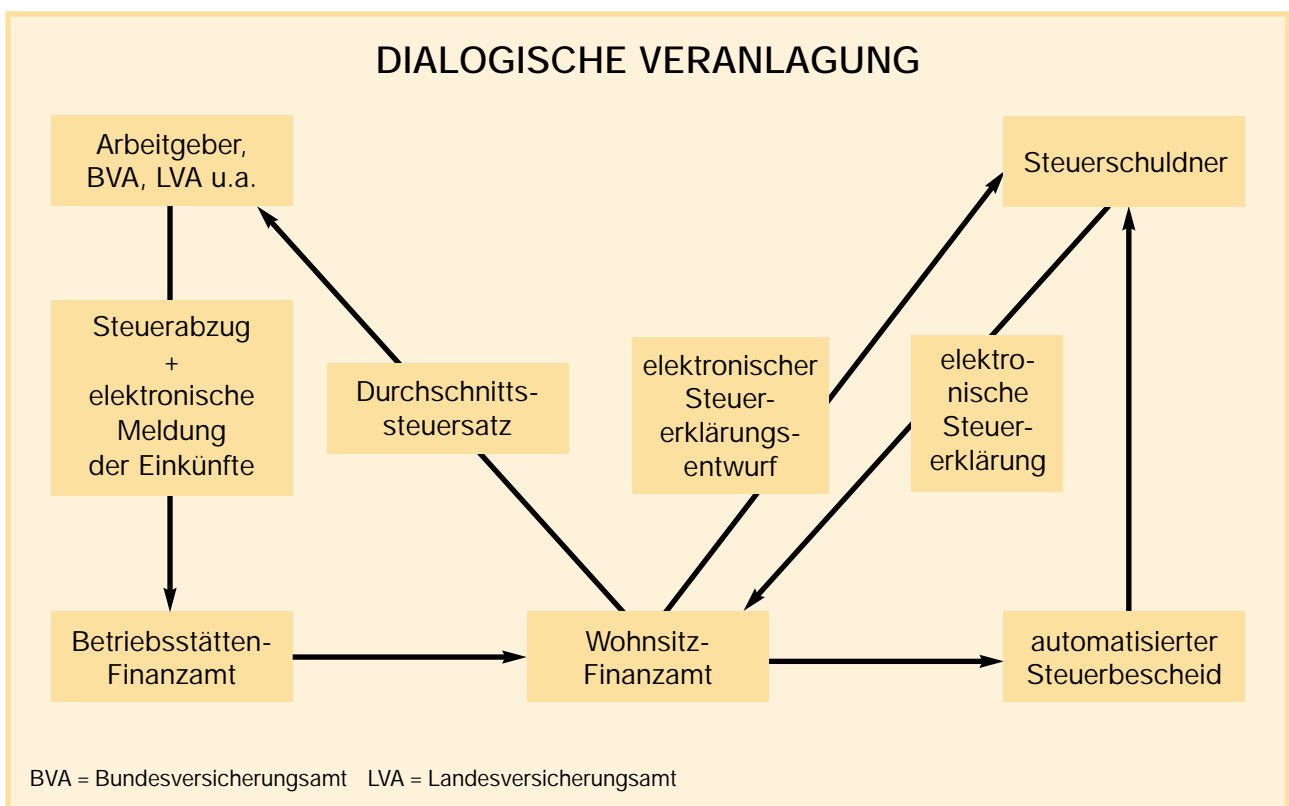
Der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion, Wolfgang Bosbach MdB, sah sich neben weiteren Bundestagsabgeordneten den Gesetzentwurf genauer an.

haupt erst möglich. So könnten Daten, die sich aus der Besteuerung des Bürgers an der Einkommensquelle ergäben, auf elektronischem Wege direkt vom Arbeitgeber, von Banken oder Rentenversicherern übermittelt werden. Mit diesen Daten könne das Finanzamt nun automatisch einen Entwurf für eine Steuererklärung erstellen und an

den Bürger versenden. Dieser müsse die Erklärung mit seiner elektronischen Signatur lediglich bestätigen, ergänzen oder korrigieren.

Seer hob hervor, dass dieser Vereinfachungsfortschritt durch die Etablierung einer elektronischen Steuerverwaltung, d.h. durch die Vernetzung von Bundes- und Landesfinanzbehörden sowie Sozialbehörden, durchführbar werde. Zudem ermögliche die „lebenslange, elektronische Steuernummer“, die derzeit jedem Steuerpflichtigen zugeordnet werde, einen solchen Datenaustausch. Diese Steuernummern gewährleisteten darüber hinaus eine zeitnahe Aktualisierung der individuellen Besteuerungsgrundlagen.

Den besseren Lohnsteuerabzug durch den Arbeitgeber machte Seer in einem Schaubild deutlich (siehe unten). Die dialogische Struktur zwischen Steuerschuldner, Arbeitgeber sowie Finanzamt ermögliche eine direkte Anwendung des individuellen Durchschnittssteuersatzes. Der Arbeitgeber werde auf Basis der sogenannten Abzugsbescheinigung des Wohnsitz-Finanzamtes des Angestellten tätig und melde die Daten des Lohnkontos an das Betriebsstätten-Finanzamt, welches wiederum in Kontakt mit dem Wohnsitz-Finanzamt stehe. Insgesamt



könne das Lohnsteuerverfahren dadurch deutlich vereinfacht werden, u. a. weil Einzelveranlagungen durch sofortige Anwendung des Durchschnittssteuersatzes überflüssig würden.

Abschließend betonte Seer die Vorteile des Konzeptes: Zum Einen werde das Veranlagungsverfahren deutlich beschleunigt. Zum Anderen entstehe eine innovative Serviceleistung des Finanzamtes, die den Bürger zu seiner Mit-

wirkungspflicht motiviere. Vorteile ergäben sich auch für die Finanzämter, wenn die manuelle Überprüfung der Steuererklärungen und die daran anschließende Festsetzung der Einkommensteuer wegfielen. Ein Großteil der Finanzbeamten werde derzeit mit „inhaltsleeren Erfassungsaufgaben“ gebunden. Der Entwurf der Kommission „Steuergesetzbuch“ versetze die Finanzbehörden hingegen wieder in die Lage, ihren „strukturellen Verifikationsauftrag“ zu erfüllen. Der Bürger werde dabei mitgenommen.

Chancen aus Sicht der Rechtsprechung: Transparenz, Berechenbarkeit, Leistungsgerechtigkeit

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Pezzer

Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof

Die Komplexität des Einkommensteuerrechtes erfordert dringend gesetzlichen Handlungsbedarf, konstatierte Prof. Heinz-Jürgen Pezzer gleich zu Beginn seines Vortrages. Ein wesentlicher Vorzug des vorgestellten Gesetzentwurfes sei daher hervorzuheben: die Verringerung der Zahl der Einkunftsarten von sieben auf vier. Die bisher notwendige und aufwändige Abgrenzung der verschiedenen Einkunftsarten gehöre „zu den wichtigsten und häufigsten Baustellen, an denen sich die Rechtsprechung abmüht“, so Pezzer.

Fast schon absurde Fragestellungen ergäben sich z.B. aus der Unterscheidung von gewerblicher und freiberuflicher Tätigkeit, die zu unterschiedlichen Belastungsfolgen führe, seitdem Freiberufler im Jahr 1937 von der Gewerbesteuer ausgenommen worden sind. Stets sei die Rechtsprechung seitdem zu „haarfeinen terminologischen Spitzfindigkeiten“ gezwungen. Als Beispiel nannte Pezzer den Beruf des Lotsen, der im Gesetz als Freiberufler aufgeführt sei. Hingegen gelte ein staatlich geprüfter Bergführer als Gewerbetreibender. Ein Holzschnitzer, der Wappen schnitze, sei gewerblich tätig; schnitze er jedoch Heiligenfiguren und arbeite damit künstlerisch, gelte er wiederum als Freiberufler. Diese und viele weitere „abenteuerliche Abgrenzungen“ hätten nichts mit einer gleichmäßigen Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu tun. Der



Entwurf der Kommission „Steuergesetzbuch“ mache hier einen wesentlichen Schritt, um das aktuelle „Panoptikum der Einkunftsarten zu sanieren“.

Ein weiteres Merkmal des vorgestellten Entwurfes sei die konsequente Umsetzung des Nettoprinzips. Hinter dem objektiven Nettoprinzip verberge sich die auch vom Bundesverfassungsgericht anerkannte Prämisse, wonach die objektive finanzielle Leistungsfähigkeit nach dem Saldo aus den Erwerbseinnahmen einerseits und den beruflichen

Erwerbsaufwendungen andererseits zu bemessen sei. Jede Durchbrechung dieses Prinzips, etwa wenn Aufwendungen zur Einkunftserwirtschaftung unberücksichtigt bleiben sollen, bedeute auf viele Jahre ein „Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Finanzgerichtsbarkeit“. Zu den Folgen zählten zudem die jahrelange Rechtsunsicherheit sowie eine unterminierte Akzeptanz der Steuerrechtsordnung bei den Betroffenen. Dass die Streitigkeiten „mit zunehmender Erbitterung auf Seiten der Steuerpflichtigen“ geführt würden, zeige etwa die Aufruhr um die Pendlerpauschale.

Pezzer machte sodann deutlich, warum die Besinnung auf die Prinzipien der Besteuerung unverzichtbar sei, und nicht etwa in den Bereich der „akademischen Schwärmerei“ gehöre. Zwar bestätige die Bevölkerung grundsätzlich, dass ohne Steuern kein Staat zu machen sei – „Steuern sind der Preis der Zivilisation“. Gleichwohl sei der Hang zur Mogelei gegenüber dem Finanzamt ein Massenphänomen. Eine stetige Verschärfung der hoheitlichen Sanktionen als Antwort sei aber letztlich nicht zielführend. Richtungswei-

sender sei ein gleichmäßiger Vollzug der Steuergesetze, etwa im Rahmen des vorgestellten Verfahrensrechts. Durch die elektronische Automation des Besteuerungsverfahrens sowie der Steuerfestsetzung komme es zu einer wesentlichen „prozeduralen Vereinfachung“ sowie zu einer hilfreichen „Kooperation zwischen Finanzamt und Steuerpflichtigem“.

Zusammenfassend betonte Pezzer, dass der Entwurf der Kommission „Steuergesetzbuch“ eine deutliche Vereinfachung bringe, weil er auf sachgerechten, folgerichtig umgesetzten und gleichmäßig angewandten Prinzipien beruhe. Auf dem Wege einer solch grundlegenden Erneuerung bestehe die Chance, auf die grundsätzliche Akzeptanz der Steuerpflichtigen zu stoßen und Vertrauen zurückzugewinnen. Dieses Grundvertrauen habe sich der Steuergesetzgeber bisher nicht zu erarbeiten vermocht. Mit den vorgelegten Vereinfachungsvorschlägen könne es gelingen, den Steuerwiderstand in der Bevölkerung zu verringern und „langfristig vielleicht sogar so etwas wie Steuerpatriotismus zu generieren“.



Mehr Bierdeckel wagen!

Friedrich Merz MdB

CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Hier im Gespräch mit Moderatorin Margaret Heckel.

Das von der Kommission „Steuergesetzbuch“ vorgelegte Einkommensteuergesetz sei ein „Kontrastprogramm“ zu den Reformergebnissen der derzeitigen Bundesregierung, sagte Friedrich Merz zu Beginn seines Vortrages. Die Kommission habe eine große intellektuelle Herausforderung bewältigt und einen Entwurf geschaffen, der sich hervorragend in ein neues, ordnungspolitisch geschlossenes Steuersystem einfüge. Die Große Koalition sei hingegen trotz ihres Vereinfachungsversprechens im Koalitionsver-

trag kaum in der Lage, einen vergleichbar großen Wurf zu leisten, so Merz.

Zur Gründung der Kommission „Steuergesetzbuch“ im Juli 2004 bemerkte Merz, zu diesem Zeitpunkt habe im Hinblick auf die (damals noch für das Jahr 2006 geplante) Bundestagswahl eine tragfähige Arbeitsgrundlage für eine grundlegende Steuerreform im Fokus gestanden. Die Stiftung Marktwirtschaft habe sich, wie sich nun erst recht

zeige, als hervorragende Institution für diese Arbeit bewährt, weil sie auf breiter Basis Kompetenz aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zusammenzuführen und zu organisieren vermag.

Von Anfang an habe sich die konzeptionelle Arbeit an den Reformentwürfen auf die direkten Steuern, d.h. auf die Einkommensteuer, Körperschaft- bzw. Unternehmensteuer und Gewerbesteuer beschränkt. Nicht die Steuersätze oder das zu erwartende Steueraufkommen habe im Mittelpunkt der Beratungen gestanden, sondern die Rückkehr zu den Steuerprinzipien. Die Legitimität des Steuersystems speise sich aus seiner Einfachheit, Verständlichkeit und Gerechtigkeit. Dies sei nur mit einer klaren Anwendung von Steuergrundsätzen und der Abkehr von Ausnahmetatbeständen zu erreichen. Nicht zuletzt werde auf diesem Weg auch ein höheres Maß an internationaler Wettbewerbsfähigkeit erreicht. Das Schreiben von Gesetzestexten wie etwa dem vorliegenden Einkommensteuergesetz habe sich vor dem Hintergrund des aktuellen Paragrafendickichts als „extrem anspruchsvoll und schwierig“ erwiesen.

Der Einkommensteuertext orientiere sich am Begriff der synthetischen Besteuerung von Einkommen. Von unterschiedlichen Steuerregimes für unterschiedliche Einkommensarten werde größtenteils abgesehen. Eine Ausnahme bilde die Abgeltungsteuer, deren Existenz nicht ausgeblendet werden könne. Sie sei im Detail jedoch abgewandelt und praktikabel gemacht worden. Ein großer Fortschritt sei zudem die Definition von nur vier statt bisher sieben Einkunftsarten.

Merz beleuchtete kurz die benachbarten Reformbausteine zur Unternehmensbesteuerung und Kommunalfinanzierung. Auf einem Bierdeckel werde das Unternehmensteuerrecht nicht Platz haben, dazu sei die deutsche Volkswirtschaft international zu sehr verflochten. Das Unternehmensteuerrecht bleibe schwierig, doch könne es wesentlich einfacher gemacht werden. Die Veränderung der Körperschaftsteuer im Jahr 2008 habe das Recht hingegen deutlich komplizierter gemacht, als es zuvor schon war. Der Kommissionsentwurf sehe alternativ eine Besteuerung unabhängig von der Rechtsform der Unternehmen vor; dies bringe eine deutliche Simplifizierung des Steuerrechts. Für die Funkti-

onsfähigkeit des Steuersystems sei es von großer Wichtigkeit, wie die Kommunalfinanzierung einbezogen werde. Merz sagte, er sehe über die Parteigrenzen hinweg Einigkeit darüber, dass die Gewerbesteuer keine Zukunft habe. Dies gelte insbesondere, seitdem die Gewerbekapitalsteuer weggefallen sei. Der Vorschlag zur Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Vier-Säulen-Finanzierung der Kommunen werde in der nun anstehenden volkswirtschaftlichen Rezession für die Kommunen wieder attraktiver erscheinen. Anstelle einer enormen Aufkommensvolatilität bringe das Vier-Säulen-Modell aus Grundsteuer, Bürgersteuer, Kommunaler Unternehmensteuer und Beteiligung am Lohnsteueraufkommen den Gemeinden drei Vorteile:

1. eine stabile Steuerbasis,
2. eine attraktive Ansiedlungsoption für Unternehmen und
3. ein direkteres Verhältnis zu den Bürgern, da die schon jetzt bestehende Beteiligung der Kommunen am Einkommensteueraufkommen als Bürgersteuer offen ausgewiesen und gestaltbar werde.

Zum Ende seines Beitrages betonte Merz, die nächste Chance für die von der Kommission „Steuergesetzbuch“ intendierte Steuervereinfachung komme in der folgenden Wahlperiode. Schließlich sei ein in sich geschlossenes Konzept der Ertragsbesteuerung „besser als alle Konjunkturprogramme“.



Einfach, niedrig und sozial



Dr. Hermann Otto Solms MdB

*Vizepräsident des Deutschen Bundestages und
Finanzpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion*

Der erfahrene Steuerexperte der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Hermann Otto Solms, äußerte sich „als politischer Praktiker“ zum Entwurf der Kommission „Steuergesetzbuch“. Grundsätzlich sei es dringend erforderlich, so Solms, den Bürger als Souverän wieder in den Blick zu nehmen. Der Bürger müsse in der Lage sein, das vom Gesetzgeber beschlossene Recht anzuwenden; dafür müsse er es allerdings auch verstehen können. Das Steuerrecht sei jedoch derart unverständlich, dass es nicht mehr akzeptiert werde und somit auch gegen Verfassungsrecht verstieße. Insgesamt dürfe das Steuerrecht nicht zu Abwehranstrengungen führen, sondern müsse vielmehr dazu anspornen, Geld zu verdienen.

Als Mitglied im politischen Beirat der Kommission „Steuergesetzbuch“ sei es ihm wichtig zu betonen, dass der hier vorgestellte Entwurf nicht im Widerspruch zum Einkommensteuerkonzept der FDP stehe. Solms sagte, Details seien zwar unterschiedlich, doch ließen sich die Elemente vereinbaren. Man müsse gemeinsam gegen „gewaltige Widerstände“ streiten und dürfe beispielsweise den Widerstand der Kommunalvertreter gegen die Abschaffung der Gewerbesteuer nicht unterschätzen.

Solms ging kurz auf die Gewerbesteuer ein, die dringend ersetzt werden müsse. Eine bessere Lösung könne in der nächsten Legislaturperiode möglicherweise in verschiedenen Stufen eingeführt werden. Auch nach mittlerweile 60 Jahren dürfe der Kampf für eine weiterentwickelte Kommunalfinanzierung nicht aufgegeben werden.

Abschließend wandte sich Solms den aktuellen Schwierigkeiten im Unternehmensteuerrecht zu. Notwendig sei unter anderem eine Gruppenbesteuerung, die keine Gestaltungen auslöse. Durch das derzeitige Recht würden Synergieeffekte aus Unternehmensfusionen teilweise wieder zunichte gemacht. Die jüngst eingeführte Zinsschranke müsse sofort aufgehoben werden. Und: Mietzinsen zu Gewinnanteilen zu erklären und der Besteuerung zu unterwerfen sei zwar originell und weltweit einzigartig, die Belastung für den Mittelstand jedoch dramatisch.

Solms betonte zudem, dass die Besteuerung von Funktionsverlagerungen dringend zu beseitigen sei. Die Errichtung einer „Steuermauer“ zur Erhaltung von Steuersubstrat sei nicht nur europarechtswidrig, sondern auch kontraproduktiv. Spätestens seit dem Mauerbau der DDR wisse man, dass sogleich „alle raus wollen und niemand rein“. Daraus könne man lernen. „Ausgesprochen kurzfristig“ sei es, mit der Regelung, Forschungsabteilungen im Land halten zu wollen. Forschung und Entwicklung würden in neugegründeten Forschungsunternehmen nun umso schneller ins Ausland abwandern. Als einen letzten Punkt nannte Solms die Regelung zur degressiven Abschreibung von Wirtschaftsgütern, die nicht befristet, sondern dauerhaft wiederhergestellt werden müsse. Nur so sei der Standort Deutschland wettbewerbsfähig zu halten.

Steuerreform – auch ohne Entlastung?



Christine Scheel MdB

*Stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen*

Christine Scheel zeigte sich als langjährige Fachpolitikerin für Steuerfragen beeindruckt vom vorgelegten Einkommensteuerentwurf. Dies sei eine „Superarbeit“, die auch in der Grünen Fraktion diskutiert werden würde. Richtig sei es, für eine Steuerreform grundsätzlich und konzeptionell ans Werk zu gehen. Allerdings zeigten Beispiele aus der Vergangenheit, wie schwierig es sei, einen großen Wurf auch umzusetzen. Scheel sagte, sie sei froh, dass es den Grünen während ihrer Regierungszeit gelungen sei, eine Tarifsenkung durchzusetzen und die bis dahin verfassungswidrige Besteuerung im Familiensektor zu überwinden.

Mit Blick auf die derzeitige Situation der Einkommensbesteuerung in Deutschland sagte Scheel, sie wünsche sich eine Tarifglättung, um der sogenannten „kalten Progression“ entgegenzuwirken. Allerdings müsse man dabei mit Steuerausfällen von bis zu 25 Mrd. Euro rechnen. Das Ziel eines rein linearen Tarifs solle dennoch nicht aus dem Blick geraten; es lasse sich möglicherweise in Schritten realisieren. Scheel wandte sich gegen eine mögliche Erhöhung des Spitzensteuertarifs. Der jetzige Satz sollte

akzeptiert und der Spitzensteuerbereich zudem ab einem höheren Einkommen angesetzt werden.

Sehr begrüßenswert nannte Scheel die im Kommissionsentwurf enthaltene Reduzierung der Zahl der Steuerklassen. Zudem sei sie der festen Überzeugung, dass das Ehegattensplitting zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung von Kindern umgebaut werden müsse. Ihre Vorstellung beinhalte allerdings auch ein gleichzeitiges Abschmelzen der Vorteile für Ehepartner. Als weitere Punkte für die notwendige Überarbeitung der Einkommensbesteuerung nannte Scheel die Einführung einer einheitlichen Werbungskostenpauschale, deren Höhe Kleinabrechnungen zukünftig überflüssig machen soll. Für die private Rentenabsicherung sollten außerdem Altersvorsorgekonten eingerichtet werden. Nicht akzeptabel sei es, dass einzelne Versicherungsprodukte allein aus steuerlichen Gründen gewählt würden.

Zuletzt äußerte sich Scheel zur Gewerbesteuer, deren Weiterentwicklungsbedarf unbestritten sei. Rot-Grün wäre damals zu Änderungen bereit gewesen, wenn sich die kommunalen Spitzenverbände eindeutig geäußert hätten. In keinem Fall dürfte aber ein Kommunalfinanzierungsmodell beschlossen werden, das die Betroffenen nicht mitnehme. Dies gelte auch für die vorgeschlagenen Hebesätze auf die kommunalen Anteile am Einkommensteueraufkommen.



Diskussion

Während der Erörterung des Einkommensteuerentwurfes mit dem Auditorium äußerte sich Thomas Eigenthaler, stellvertretender Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft: Der Entwurf sei bei den Verwaltungspraktikern mit Wohlwollen aufgenommen worden, insbesondere, weil er richtigerweise nicht von hinten mit einer Vorgabe von Steuersätzen entwickelt worden sei. Eigenthaler schlug vor, den Entwurf in einem Feldversuch in der Steueradministration zu testen, um altes und neues Recht gegenüber zu stellen. Hinsichtlich der Vorschläge zum Verfahrensrecht auf elektronischer Basis sagte Eigenthaler, mehr „E-Taxation“ sei wünschenswert, doch stünden noch längst nicht alle notwendigen Daten zur Verfügung. Insbesondere die Sozialämter müssten noch zu einem elektronischen Austausch ermutigt werden.

Zur Zukunft des Ehegattensplittings meldete sich Ralph Brügelmann vom Institut der Deutschen Wirtschaft: Zwar bringe das Splitting gewisse Anreize zur Arbeitsvermeidung für einen der Ehepartner mit sich, jedoch könne es nicht abgeschafft werden, ohne eine Steuererhöhung für Familien auszulösen. Dem pflichtete Solms bei: Ehen seien Familien, sie dürften nicht benachteiligt werden. Die

Gesellschaft müsse für Familien und Kinder bezahlen. Lang verwies auf das Gestaltungspotential durch das Ehegattensplitting, z.B. durch die Übertragung von Einkunftsquellen. Mit dem vorgeschlagenen Familienrealsplitting entfälle diese Gestaltungsmöglichkeit. Scheel warb für die Idee, die Familienförderung „auf neue Füße“ zu stellen und eventuell vollständig aus der Steuer herauszunehmen. Sie sei überzeugt, dass der Staat mehr für Kinder tun müsse, allerdings seien Kindergeld, Freibeträge und das Splitting zusammen gesehen hochkomplexe Regelungen. Dies spiegelten auch die oftmals stundenlangen Debatten im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages wider.

Lang unterstrich die Auffassung der Kommission „Steuer-gesetzbuch“, es könne keine Steuerpolitik nach Aufkom-mensorientierung gemacht werden. Der Gesetzgeber müsse daher zur Prinzipientreue im Steuerrecht zurück-kehren. Zuletzt dankte Eilfort den Referenten, Margaret Heckel von der Zeitung „Die Welt“ für ihre Moderation und dem Auditorium für das entgegengebrachte Interesse. Eilfort warb dafür, die Erneuerung des Steuersystems auf der Agenda zu behalten – „Vereinfachung ist auch in Deutschland möglich.“

Impressum